

# Übertritt nach der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule und der Realschule sowie staatlich genehmigter Schulen an das Gymnasium



Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 einer **staatlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule**, die im Halbjahreszeugnis in den Fächern Deutsch und Mathematik eine **Durchschnittsnote von 2,0** oder besser bzw. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 einer **staatlichen, kommunalen oder staatlich anerkannten Realschule**, die im Halbjahreszeugnis in den Fächern Deutsch und Mathematik eine **Durchschnittsnote von 2,5** oder besser aufweisen, können für die **Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums vorangemeldet** werden. Die **Voranmeldung** erfolgt im gleichen Zeitraum wie die sonstigen Neuanmeldungen (siehe „Anmeldung / Informationen“ - „Übertrittstermine“).

Ein Wechsel nach Abschluss der **5. oder 6. Jahrgangsstufe von der Realschule in die 6. Jahrgangsstufe des Gymnasiums** ist möglich, wenn der Schüler / die Schülerin im Jahreszeugnis der Realschule **eine Durchschnittsnote von mindestens 2,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik** hat.

Die **endgültige Anmeldung** erfolgt dann in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses, in dem die o.g. Durchschnittsnoten nachgewiesen sein müssen.

Schülerinnen und Schüler, die im Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 5 den jeweils erforderlichen Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch und Mathematik nicht erreicht haben, jedoch diesen im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 5 erreichen, können sich ohne Voranmeldung ebenfalls in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses anmelden.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 **staatlich genehmigter Schulen** (z.B. der Montessorischule), die in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums übertreten wollen, müssen einen landesweit einheitlich gestalteten **Probeunterricht** absolvieren. Die Anmeldung hierzu erfolgt ebenso im gleichen Zeitraum wie die sonstigen Neuanmeldungen (siehe „Anmeldung / Informationen“ - „Übertrittstermine“).

Der Probeunterricht findet zusammen mit dem Probeunterricht der Schüler aus der 4. Jahrgangsstufe statt. Der Termin ist unter „Anmeldung / Informationen“ - „Übertrittstermine“ zu finden.

## Zur Anmeldung sind erforderlich:

Halbjahres- bzw. Jahreszeugnis im Original, Geburtsurkunde oder Familienstammbuch, ggf. Sorgerechtsbescheid.

Wir bitten um Beachtung, dass die Kinder am **30. September des Schuljahres das 12. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben dürfen.

gez. OStD Karlheinz Schoofs

Schulleiter